

Geltungsbereich, Änderungen AGB, Zahlungsmittel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der YESBODY GmbH, Baarerstrasse 112, 6300 Zug und dem Mitglied. Wird nachfolgend der Unternehmensname YESBODY verwendet, so findet dieser sowohl für den Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags in den Anlagen als auch für Nebenbetriebe und ausserhalb Anwendung.

Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte der YESBODY GmbH bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Betriebsordnungen und Datenschutzerklärung), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit auf www.yesbody.ch ersichtlich.

Mitgliedschaft

Der Vertrag (Mitgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar.

Personen dürfen ab 18 Jahren eine Mitgliedschaft abschliessen. Unter 18 ist die Voraussetzung die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle und zur Sicherheit ein Foto von ihm erstellt werden kann. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen der YESBODY GmbH.

Online abgeschlossene Mitgliedschaftsverträge gelten als rechtsgültig abgeschlossen, sobald die YESBODY GmbH die Zahlung erhalten hat.

Beim Erwerb eines Abonnements gilt Ausweispflicht. Akzeptiert wird ein offizieller/amtlicher Ausweis mit Foto wie z.B. Identitätskarte, Fahrausweis oder Pass.

Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail) innert 14 Tagen der YESBODY GmbH mitzuteilen.

Angebot

Die YESBODY GmbH bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Abo Art. Alle übrigen in den Anlagen der YESBODY GmbH angebotenen Leistungen sind im EMS - Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen insbesondere Personal-Trainings, IHHT, Getränke und Esswaren etc.

Der Umtausch oder die Rückgabe von bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen. Liegt eine Falschlieferung von EMS-Anzügen vor, ist diese innert 3 Werktagen seit Zustellung der YESBODY GmbH per E-Mail unter Beilage der Kaufbestätigung anzuzeigen.

Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen ist bis 24 Stunden möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos und werden in Rechnung gestellt. Probetrainings mit Fixterminen, die nicht abgesagt wurden, werden als ein Einzeltraining in Rechnung gestellt.

Die YESBODY GmbH überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sämtlicher gemäss bezahlter Tarifart inkludierter Anlagen während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Die YESBODY GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern. Die YESBODY GmbH bietet unterschiedliche Kurse an, deren Teilnahmeplätze limitiert sind. Die YESBODY GmbH sowie jede einzelne Anlage behalten sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen. Alle übrigen bei der YESBODY GmbH angebotenen Leistungen wie z.B. Unterwäsche, Getränke, Riegel, Tücher oder Personal Trainings etc. sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen und separat im Voraus zu bezahlen.

Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

Anmeldung und 1. Training

Da man sich voranmelden muss, gibt es keine Mitgliederausweise, bei einem Probetraining hat man sich via Login online, per Telefon oder per E-Mail anzumelden. Die Anmeldung ist bei Quittierung und Bestätigung's E-Mail verbindlich, ein nicht erscheinen ohne sich 24h vorher abzumelden, kann eine Gebühr von bis zu CHF 60.- nach sich ziehen.

Sollten Trainer vor Ort sein, die die Mitglieder nicht kennen, muss ein Ausweis vorgelegt werden.

Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

AGB, Hausordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen sowie allfällige weitere Nutzungsreglemente der besuchten Anlagen. Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.

Das Mitglied verpflichtet sich, in den Anlagen die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Betriebspersonals einzuhalten. Der Besuch der Anlagen ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die YESBODY GmbH schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

Im Falle von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist die YESBODY GmbH berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den allfälligen Mitgliederausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.

Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung der YESBODY GmbH in den Räumlichkeiten der Anlagen der YESBODY GmbH entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

Zahlung und Zahlungsverzug

Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.yesbody.ch). Ohne eingegangene Zahlung besteht keine Zutrittsberechtigung. Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.

Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.

Monatsbeitrag: Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit monatlicher Beitragszahlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils vor Beginn jedes Intervalls zu bezahlen. Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail.

Bezahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, erste Mahnung CHF 5.00, zweite Mahnung CHF 30.00). Mit der ersten Mahnung gerät das Mitglied in Verzug und schuldet der YESBODY GmbH einen Verzugszins in Höhe von 5% sowie eine Entschädigung für weiteren Verzugschaden und es wird der geschuldete Gesamtbetrag der Vertragslaufzeit fällig. Die Mahngebühren ab Inkasso betragen dann jeweils CHF 35.00. Die Bearbeitungsgebühr bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe in CHF: 30.00 (bis 100.00); 60.00 (bis 200.00); 90.00 (bis 300.00); 120.00 (bis 400.00); 150.00 (bis 500.00); 180.00 (bis 1'000.00); 280.00 (bis 2'000.00).

Nach der ersten Mahnung behält sich die YESBODY GmbH das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen in allen Anlagen zu sperren und das Chiparmband bis zur Begleichung der offenen Monatsbeiträge inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuziehen. Weiter behält sich die YESBODY GmbH vor, das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Mitgliedschaftsverträge abzuschliessen.

Unterjährige Abonnemente*: Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung jeweils vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied zu bezahlen.

Sämtliche Abos sind persönlich und nicht übertragbar. Der Einzeleintritt berechtigt den Kunden zum einmaligen Eintritt in eine Anlage der YESBODY GmbH und ist im Voraus zu begleichen.

Haftung

Die Inanspruchnahme der Angebote der YESBODY GmbH, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Kursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens der YESBODY GmbH wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

Die YESBODY GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang oder in der Garderobe hinterlegten Gegenstände.

Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Hausordnung) und hat der YESBODY GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

Betriebszeiten und -einstellung

Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräte stehen dem Mitglied während seiner Termin Zeit zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.

Die Standorte, Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen und die Anzüge von YESBODY GmbH sowie das Kursangebot können jederzeit ändern.

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.

Aus einer Betriebseinstellung (infolge von Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

Die Nichtbenutzung der Anlagen der YESBODY GmbH oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte/Weiterbildung/Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 bis max. 9 Monaten unterbrochen werden (Ruhezeit), wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden.

Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Für Ferien von mind. 1 bis max. 4 Monaten ist innerhalb der Vertragsdauer gegen Vorweisung der Reisedokumente einmalig eine Ruhezeit möglich. Die administrative Gebühr für Ferien-Ruhezeiten beträgt CHF 50.00 respektive CHF 60.00 für alle Abonnemente. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend vor Abwesenheit eingereicht werden.

Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.

Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Eine Barerstattung ist ausgeschlossen.

Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich die YESBODY GmbH vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.

Betritt das Mitglied die Anlage während einer Vertragsunterbrechung, wird die Vertragsunterbrechung umgehend und unwiderruflich beendet. Rückwirkende Ruhezeiten können nur für Zeiträume, in denen keine Eintritte in die Anlagen der YESBODY GmbH stattgefunden haben, berücksichtigt werden.

Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss oder beim 1. Training durch das Mitglied in Kraft.

Vorauszahlung: Der Mitgliedschaftsvertrag mit Einmalzahlung läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Das Mitglied erhält vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail eine Offerte zur Vertragserneuerung. Mit der erneuten Einzahlung des Mitgliedschaftsbetrags erneuert sich der Mitgliedschaftsvertrag um die gewählte Vertragsdauer gemäss der aktuellen Preisübersicht (www.yesbody.ch) inkl. der AGB.

Monatsbeitrag: Der Mitgliedschaftsvertrag mit monatlicher Beitragszahlung verlängert sich automatisch um die gleiche Vertragsdauer. Der Mitgliedschaftsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende der Vertragsdauer schriftlich per Brief / E-Mail gekündigt werden. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus.

Unterjährige Abonnemente*: Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der YESBODY GmbH (> 40 Kilometer), gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. bei YESBODY Zug eingereicht werden.

Überwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche in den Anlagen der YESBODY GmbH zur Sicherstellung der Qualicert-Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden können. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der YESBODY GmbH unterliegt der Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsverträgen der YESBODY GmbH und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar. Mit dem Vertragsabschluss akzeptiert das Mitglied die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Zug, Schweiz.

*Als unterjährige Abonnemente gelten insbesondere 1-Monats-Abos, Sommer Abos sowie weitere Abonnemente mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.